

## **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Vom 21.11.2019

Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Zusammensetzung des Stadtrats**

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### **§ 2**

#### **Ausschüsse**

(1) <sup>1</sup>Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Finanz- und Personalausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern,
- b) den **Kur- und Hauptausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern,
- c) den **Bau- und Umweltausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern,
- d) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrats.
- e)

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a bis c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

<sup>2</sup>Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadratsmitglied den Vorsitz.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) <sup>1</sup>Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### **§ 3**

#### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadratsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **40,00 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses sowie der Fraktionen und der Fraktionssprecher. <sup>2</sup>Die Fraktionssprecher erhalten eine monatliche Grundentschädigung von **40,00 €** zuzüglich eines Betrages von **5,00 €** je Fraktionsmitglied.

(3) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **16,00 €** je volle Stunde vor 18.00 Uhr für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### **§ 4**

##### **Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### **§ 5**

##### **Weitere Bürgermeister**

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

#### **§ 6**

##### **In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 21. Mai 2002 außer Kraft.

Bad Griesbach i. Rottal, 21.11.2019  
Stadt Bad Griesbach

i. Original gez.

Georg Greil  
Zweiter Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung der Stadt Bad Griesbach i. Rottal zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 21.11.2019, wurde am 22.11.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Schlosshof 1, Zimmer 6, niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen fünf Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 22.11.2019 angeheftet und am 09.12.2019 wieder entfernt.

Griesbach i. Rottal, 11.12.2019  
Stadt Bad Griesbach i. Rottal

i. Original gez.

Markus Kleinmann